

aus ziemlich der gleichen Gegend. Jedenfalls mussten auch ohnehin die grossen Thaten und das traurige Ende des ritterlichen Königs in der Brust eines Historikers, wie es Johannes war, den lebhaftesten Widerhall finden. Anders mit Ludwig dem Bayern, und da zeigt sich am besten, welcher Art das politische System unseres Autors war. Da der König die Kaiserkrone nicht aus der Hand des rechtmässigen Papstes oder seiner Stellvertreter empfing, hat sein Kaiserthum keine rechtliche Bedeutung¹, wenn ihm auch der massvolle Abt den Kaisertitel nicht weigert; gegen Schluss wird sein Urtheil immer schärfer, wohl in Folge der Uebergriffe des Kaisers gegen Johann Heinrich von Kärnthen. Gegen die Berather Ludwigs ist er weit weniger milde in seinem Urtheil, das Fournier p. 19 N. 1 aus dem Entwurf mitgetheilt hat, freilich ohne es in seiner Bedeutung zu würdigen. Es heisst doch nichts anderes, als die Legisten hätten dem Kaiser trügerische Phantasien vorgegaukelt, mit eitlen Träumen hätten sie ihn berauscht². Allerdings hat Fournier aus einer anderen Stelle, wo Johannes³ von 'miti quodam dialogo' Wilhelms von Occam redet, entnommen, dass ihm 'der Abt ruhige und massvolle Haltung' nachrühme. Nun ist aber, wie wir sehen werden, der Theil des Böhmerschen Textes, der auf dem Anonymus beruht, auf Grund so ziemlich der allerschlechtesten Handschrift hergestellt, und die von Böhmer im Anhang mitgetheilten Stellen gehören einem humanistisch gefeilten Texte an, der für die Herstellung des ursprünglichen Wortlautes fast werthlos ist. In Rom habe ich in der Vaticana den Cod. Palat. Lat. 976 verglichen und zu meinem Staunen gefunden, dass die traditionelle geringe Meinung, die man von ihm hegte, sehr ungerechtfertigt war. Auch hier half er zur Herstellung des Textes, und der Sinn wurde dadurch ein ganz anderer. Ich stelle die alte Böhmersche und die correcte Lesart nebeneinander.

Böhmer p. 447.

Similiter contra Ludewicum, si ceptis non desisteret et monitis salutaribus non

Cod. Palat. lat. 976.

Similiter contra Lûdewicum, si ceptis non desisteret et monitis salutaribus non

1) Ich verweise auf die Stelle des Entwurfs, die Fournier p. 18 Note mittheilt. 2) 'Legistas Marsilium de Padua et quosdam alios, qui pulvillos suo sub capite consuerunt et vinum flavescens in vitro propinaverunt', Cod. Mon. fol. 37. 3) Böhmer, Fontes I, 447; Fournier p. 19 N. 2.